

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags
Herrn Christian Carius, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

**Kleine Anfragen Nr. 4149 und 4150 der Abgeordneten Rothe-
Beinlich (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der Eu-
ropäischen Union und Kanada (CETA) - Teil I und II -**

Sehr geehrter Präsident,

ich beantworte die o. g. Kleinen Anfragen für die Thüringer Landesre-
gierung wie folgt:

Nr. 4149 (Teil I)

*Frage 1: Liegt der Landesregierung das Verhandlungsergebnis für CETA
(EU-Dok. 132/2014-139/2014) zur Stellungnahme vor? In welcher Weise
hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung Stellung ge-
nommen?*

Antwort: Der Vertragsentwurf zu CETA als Ganzes liegt der Landesre-
gierung nicht zur Stellungnahme vor.

*Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung das vorliegende Verhand-
lungsergebnis?*

Antwort: Die Landesregierung kann das Verhandlungsergebnis noch
nicht abschließend bewerten. Das Vertragswerk ist erst am 26. Sep-
tember 2014 von der EU-Kommission veröffentlicht worden und um-
fasst 1.634 Seiten in englischer Sprache. Für eine vorläufige Bewer-
tung des CETA-Vertragsentwurfs stützt sich die Landesregierung da-
her insbesondere auf die ihr von der Bundesregierung zur Verfügung
gestellten Informationen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein
Großteil der Fragen der vorliegenden Kleinen Anfragen mit Fragen
übereinstimmt, die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Bun-

Der Minister

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-97 001
Telefax +49 (361) 37-97 019

Uwe.hoehn@
tmwat.thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Axel Becher

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-97 310
Telefax +49 (361) 37-978310

Axel.Becher@
tmwat.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3117/92-15-9

Erfurt
14. Oktober 2014

Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit
und Technologie
Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 37-97999
Telefax +49 (361) 37-97990

www.tmwat.de

Empfang von Mitteilungen mit qualifi-
zierter elektronischer Signatur über:

mailbox@tmwat.thueringen.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren
Schreiben beigefügte Unterlagen
nicht geklammert oder geklebt sind!

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur
für Arbeit)

destag gestellt worden sind (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu „Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA)“ [BT-Drucksache 18/2476]), hat die Landesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 4149 und 4150 auch die Antworten der Bundesregierung berücksichtigt.

Frage 3: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Zeitplan für den Abschluss des Abkommens und der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten der EU?

Antwort: Die Bundesregierung hat der Landesregierung mitgeteilt, dass der CETA-Vertragsentwurf in den nächsten Monaten rechtsförmlich geprüft und übersetzt werde. Anschließend werde der Rat einen Beschluss zur förmlichen Unterzeichnung des Vertrages fassen. Danach werde sich das EU-Parlament mit dem Abkommen befassen. Sollte sich die Auffassung der Bundesregierung bestätigen, dass es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt, beginnt nach der EU-Parlamentsbefassung, vermutlich nicht vor 2016, der Ratifizierungsprozess in den EU-Mitgliedsstaaten. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drucksache 18/2476).

Frage 4: Geht die Landesregierung davon aus, dass der Bundestag und der Bundesrat einer Ratifizierung des Abkommens zustimmen müssen?

Antwort: Die Landesregierung geht wie die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt, dass auf europäischer Seite also neben der EU auch alle Mitgliedsstaaten Vertragspartner sind. Diese Rechtsauffassung wird auch durch ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigt [vgl. Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M (Yale), Stellt das geplante Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) ein gemischtes Abkommen dar?]. Die Landesregierung erwartet daher, dass die nationalen Parlamente dem CETA-Vertrag zustimmen müssen.

Frage 5: Sind nach Auffassung der Landesregierung die Vertragsbestimmungen in CETA in Sachen Investorenschutz weitgehend identisch mit den Vorschlägen, die von der Kommission im Konsultationsverfahren zu Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren zu TTIP vorgestellt worden sind? Welchen Wert hat dann noch die sehr breit genutzte öffentliche Konsultation der Kommission zu diesem Thema?

Antwort: Die Landesregierung hatte noch nicht die Möglichkeit, die CETA-Vertragsbestimmungen zum Investorenschutz hinreichend zu prüfen. Aber es bestehen Überschneidungen mit den Vorschlägen, die im Konsultationsverfahren zu den Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren zu TTIP vorgestellt worden sind.

Frage 6: Teilt die Landesregierung bezogen auf CETA die in der Diskussion über Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren im Rahmen von TTIP in Deutschland überwiegend vertretene Auffassung, dass solche Verfahren zwischen Wirtschaftsräumen mit sicheren und verlässlichen Rechtssystemen nicht notwendig, sondern gefährlich sind, indem sie ausländischen Investoren Sonderrechte einräumen?

Antwort: Die Landesregierung ist wie die Bundesregierung der Auffassung, dass es besonderer Regelungen zu Investor-Staat Schiedsverfahren zwischen Staaten, die ausreichenden Rechtsschutz vor unabhängigen nationalen Gerichten gewähren, nicht bedarf. Ob Sonderrechte für ausländische Investoren indes „gefährlich“ werden können, hängt von der Vertragsformulierung ab. Ein vom BMWi in Auftrag gegebenes Gutachten [Dr. Stephan Schill, LL.M (NYU), Auswirkungen der Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu den Investor-Staat-Schiedsverfahren im Entwurf des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) auf den Handlungsspielraum des Gesetzgebers] kommt zu dem Ergebnis, dass der durch CETA gewährte völkerrechtliche Schutz kanadischer Investitionen noch hinter dem deutschen Verfassungs- und dem Unionsrecht zurückbleibt.

Frage 7: Welche Haltung hat die Landesregierung im Besonderen zu der Tatsache, dass eine Berufungsinstanz nicht zwingend vorgeschrieben werden soll und dass ausländische Investoren sich unmittelbar an die Schiedsgerichte wenden können, inländische jedoch nicht?

Antwort: Folgt man dem vom BMWi in Auftrag gegebenen Gutachten [Schill], so werden kanadische Investoren durch CETA nicht besser gestellt als deutsche. Das bestärkt die Landesregierung in ihrer Auffassung, dass Regelungen zu Investor-Staat Schiedsverfahren in diesem Abkommen nicht notwendig sind.

Frage 8: Geht die Landesregierung davon aus, dass eine Aufnahme des Investitionsschutzkapitels in CETA eine präjudizierende Wirkung auf TTIP haben wird?

Antwort: Nein. CETA und TTIP sind unterschiedliche Abkommen. Im Übrigen verweist die Landesregierung auf die Antwort der Bundesregierung

zu Frage 22 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476).

Frage 9: Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung im vorliegenden CETA-Abkommen für die deutsche Land- und Lebensmittelwirtschaft?

Antwort: Die Frage entspricht Frage 29 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476). Die Landesregierung schließt sich der entsprechenden Antwort der Bundesregierung an.

Nr. 4150 (Teil II)

Frage 1: Wird sich die EU-Zulassungspraxis für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ändern, da die Zulassungsverfahren für GVO in Kanada eher auf der Risikoeinschätzung der Hersteller basieren? Könnte die EU nach CETA-Abschluss ihre Zulassungsverfahren noch auf sozio-ökonomische und ethische Gesichtspunkte erweitern? Wäre eine erweiterte Kennzeichnungspflicht erschwert oder unmöglich gemacht?

Antwort: Die Landesregierung verweist auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 32 und 35 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476).

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Ziel der regulatorischen Kooperation bei GVO mit Kanada nicht die Sicherung eines hohen Schutzniveaus für Verbraucher und Umwelt sein soll, sondern die Minimierung von Handelshemmnissen?

Antwort: Die Frage entspricht Frage 17 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476). Die Landesregierung stimmt der entsprechenden Antwort der Bundesregierung zu.

Frage 3: Ist nach Auffassung der Landesregierung in CETA das staatliche „Recht zur Regulierung“ (Right to regulate) vor Investorenklagen geschützt? Was bedeutet es, dass Umweltregulierungen der EU in Zukunft mit CETA „vereinbar“ sein müssen?

Antwort: Die Landesregierung vertritt die gleiche Auffassung wie die Bundesregierung und verweist auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476)

Frage 4: Wird das CETA-Abkommen nach Auffassung der Landesregierung direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Regulierung von Fracking in Deutschland haben und welche Klagemöglichkeiten für ausländische Investoren könnten sich ergeben?

Antwort: Die Frage entspricht Frage 55 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476). Die Landesregierung verweist auf die entsprechende Antwort der Bundesregierung.

Frage 5: Welche Dienstleistungen werden über die bisherigen Regelungen hinaus liberalisiert und wie bewertet die Landesregierung dies?

Antwort: Die Landesregierung stimmt mit der Einschätzung der Bundesregierung überein und verweist auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 57 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476)

Frage 6: Gibt es in CETA Regelungen, die die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU erschweren könnten?

Antwort: Die Landesregierung verweist auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 61 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476).

Frage 7: Wird nach Auffassung der Landesregierung durch das Abkommen der Spielraum für künftige Rekommunalisierungen durch „standstill“- oder „ratchet“-Klauseln beschnitten?

Antwort: Die Frage entspricht Frage 64 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476). Die Landesregierung verweist auf die entsprechende Antwort der Bundesregierung.

Frage 8: Wie beurteilt die Landesregierung die Anwendung von Negativlisten für Ausnahmen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge im Vergleich zum Positivlistenansatz und wie wird sich dies in Deutschland auswirken?

Antwort: Die Frage entspricht Frage 65 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476). Die Landesregierung verweist auf die entsprechende Antwort der Bundesregierung.

Frage 9: Welche Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sind von den Negativlisten oder anderen Regeln nicht erfasst und damit nicht vor Liberalisierungsverpflichtungen geschützt?

Antwort: Die Frage entspricht Frage 73 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476). Die Landesregierung verweist auf die entsprechende Antwort der Bundesregierung.

Frage 10: Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass der Vertragsentwurf für die EU keine generelle Ausnahme für Kultur vorsieht, sondern nur für audio-visuelle Dienstleistungen, während die Ausnahmen für Kanada umfassender sind?

Antwort: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Vielfalt und die Förderung der Kultur durch den CETA-Vertrag nicht beeinträchtigt werden. CETA sieht für den Kulturbereich vielmehr spezifische Ausnahmen vor, bspw. die Ausnahmen im Dienstleistungskapitel, die Marktöffnungsverpflichtungen in diesem Bereich ausschließen. Audiovisuelle Dienstleistungen sind vom Anwendungsbereich des Dienstleistungskapitels und beim Investitionsschutz explizit ausgenommen.

Frage 11: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich restriktive Durchsetzungsinstrumente im Urheberrecht, die bei ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) gescheitert sind, im CETA-Abkommen wiederfinden und wie steht die Landesregierung dazu?

Antwort: Die Landesregierung teilt die Auffassung der Bundesregierung und verweist auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 79 der im Bundestag gestellten Kleinen Anfrage (BT-Drs. 18/2476).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jochen Staschewski